

Stadt Raunheim
Bebauungsplan 61.23.17 „An der Lache“ - 10. Änderung

Abwägung der aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 29.03.2021 bis 30.04.2021) eingegangenen Stellungnahmen

Behörden – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a (2) BauGB

Nr. / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussempfehlung
<p style="text-align: center;">1. 29.04.2021</p>	<p>Regierungspräsidium Darmstadt</p>	
	<p>(...) „Im Zuge des Bebauungsplans 61.23.17 „An der Lache“ 10. Änderung der Stadt Raunheim werden Misch- und Gewerbegebiete sowie ein Urbanes Gebiet festgesetzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha. Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb einer im Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Gewerblichen Baufläche, Bestand“ und einer „Wohnbaufläche, Bestand“ was der regionalplanerischen Kategorie „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe“ und „Vorranggebiet Siedlung, Bestand“ entspricht.</p> <p>Zudem liegt das Plangebiet im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Frankfurter Flughafens. Die geplante Ausweisung eines Mischgebietes bzw. „Urbanen Gebietes“, welches beides der regionalplanerischen Kategorie Vorrang Siedlung entspricht, erfolgt in einem derzeit ausgewiesenen „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe“.</p> <p>Die Ausweisung einer „Gewerblichen Baufläche“ erfolgt in einem derzeit als „Vorranggebiet Siedlung“ dargestellten Bereich. Wegen der geringen Größe, können hier etwaige regionalplanerischen Bedenken zurückgestellt werden. Die Hinweise aus meiner Stellungnahme vom 18. November 2020 wurden berücksichtigt. Zu den geplanten Umstrukturierungen bestehen aus regionalplanerischer Sicht somit keine Bedenken.</p>	<p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Abwägungsmaterial – B-Plan 61.23.17 „An der Lache“ - 10. Änderung</p>	<p>Eine Zuständigkeit zur Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde ist vorliegend nicht gegeben. Die Belange des Naturschutzes bitte ich insoweit auf der Grundlage der Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutz-</p>	<p style="text-align: right;">03.05.2021</p> <p>Die Teilstellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <i>Hinweis: Die Untere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 30.04.2021 keine</i></p>

Träger öffentlicher Belange – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a (2) BauGB

<p>6. 13.04.2021</p>	<p>PLEdoc GmbH</p>	
	<p>(...) „wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen – Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen – Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig – Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen – Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen – Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen – GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen“ (...) 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7. 29.04.2021</p>	<p>Mainzer Netze GmbH</p>	
	<p>(...) „Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 25.03.2021 teilen wir Ihnen mit, dass gegen den Bebauungsplan „An der Lache, 10. Änderung“ von Seiten der Mainzer Netze GmbH grundsätzlich keine Einwände bestehen. Das Gebiet ist bereits mit einer Gasversorgung der Mainzer Netze GmbH voll erschlossen.“ (...)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8. 15.04.2021</p>	<p>Regionalverband FrankfurtRheinMain</p>	
	<p>(...) „die Stadt Raunheim beabsichtigt in dem Gebiet „An der Lache“ südlich der Bahnlinie Frankfurt-Mainz/Wiesbaden den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern (ca. 5,4 ha). Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 201 0) ist der Bereich als "Gewerbliche Baufläche, Bestand" und "Wohnbaufläche, Bestand" dargestellt. Zu den geplanten Umstrukturierungen im Bestand bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belangen keine</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

